

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	17 (1955)
Heft:	5
Erratum:	Eine Berichtigung hinsichtlich eines Schleifapparates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

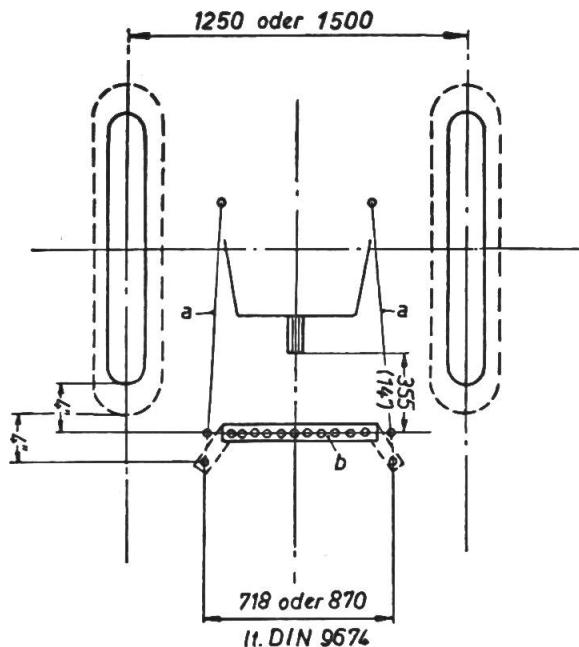
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 2

Dreipunkt-Aufhängung. Horizontaler Zapfwellen-Abstand von Mitte Lochreihe in der Anhängeschiene und horizontaler Abstand der Kugelmitten-Verbindungslien von der hinteren Reifenperipherie; beides bei verschiedenen Reifengrössen.

a = unterer Lenker

b = Anhängeschiene; u. U. nach rückwärts oder nach vorn gekröpft



durch eine gekröpfte Anhängeschiene dieser Forderung gerecht werden könnte und gleichzeitig auch die 4" zwischen der Reihenhinterkante und der Verbindungslien der unteren Kugelmittelpunkte bei verschiedener Reifengrösse einhalten kann. Ueber die zur Diskussion gestellten 4" ist laut Resolution 29 noch nicht endgültig entschieden. Es ist aber anzunehmen, dass in der nächsten Sitzung von TC 22 T ein Mass für den in Fahrtrichtung zu messenden Horizontal-Abstand des Zapfwellenendes von der Verbindungslien der unteren Kugelmittelpunkte bei der Dreipunktaufhängung und auch von der Peripherie der Hinterradreifen festgelegt wird.

In der britischen Norm BS 1495 : 1948 und in der kanadischen Norm CSA B 103.2-1951 sind diese 4" jedenfalls bereits enthalten als Horizontal-Abstand der Reihenhinterkante von Mitte Lochreihe in der Anhängeschiene.

Nachwort der Redaktion: Es dürfte unsere Leser noch interessieren zu erfahren, dass die Schweiz an dieser Tagung durch folgende Herren vertreten war: Dr. W. Studer, Versuchsgut der ETH Rossberg/Kemptthal, als Vertreter der ETH, des Schweiz. Bauernverbandes und des Schweiz. Traktorverbandes, Ing. B. Hauf, Vevey und Ing. W. Hauser, Niederweningen, als Vertreter des Schweiz. Landmaschinenverbandes. Wenn wir den Bericht eines deutschen Delegierten veröffentlichen, so tun wir dies, um bei den Resolutionen Abweichungen oder Ungenauigkeiten zu vermeiden (der Wortlaut der offiziellen Resolutionen liegt nicht in deutscher Sprache vor).

In einer der nächsten Nummern werden wir über die Sitzung des anschliessend stattgefundenen Komitees 23 (Landmaschinen) berichten.

Eine Berichtigung hinsichtlich eines Schleifapparates

In der Nr. 1/55 veröffentlichten wir auf S. 20 die Einsendung eines aufmerksamen Lesers aus dem Kanton Luzern, der sich u. a. lobend über einen «gut und rasch arbeitenden» Schleifapparat «Mars» äusserte. Es handelt sich dabei in Wirklichkeit um den Schleifapparat «Merz-Simplex», über den wir den IMA-Prüfbericht in der Nr. 3/55 (S. 21) veröffentlicht haben. Wir bitten unsere Leser, von dieser Berichtigung Kenntnis zu nehmen. Die Redaktion.